

# DIN EN 14861:2011-06 (D)

Forstmaschinen - Selbstfahrer - Sicherheitsanforderungen; Deutsche Fassung EN 14861:2004+A1:2009

---

Inhalt	Seite
Vorwort .....	3
0 Einleitung .....	4
1 Anwendungsbereich .....	5
2 Normative Verweisungen .....	5
3 Begriffe .....	7
4 Sicherheitsanforderungen und/oder -maßnahmen .....	7
4.1 Allgemeines .....	7
4.1.1 Allgemeine Konstruktionsrichtlinien .....	7
4.1.2 Sicherheitsabstände, Schutzeinrichtungen und Abdeckungen .....	7
4.2 Bedienerplatz .....	7
4.2.1 Umgebung der Bedienungsperson .....	7
4.2.2 Vorrichtungen zum Schutz der Bedienungsperson .....	7
4.2.3 Sitz .....	9
4.2.4 Umgebungsbedingungen für die Bedienungsperson .....	9
4.3 Zugang zum Fahrerplatz und zu Wartungsbereichen .....	9
4.4 Sichtfeld .....	11
4.5 Warneinrichtung .....	11
4.6 Beleuchtung .....	11
4.6.1 Arbeitsscheinwerfer .....	11
4.6.2 Beleuchtung von Instrumenten und Anzeigen .....	11
4.6.3 Beleuchtung des Fahrerplatzes und von Wartungsbereichen .....	11
4.7 Stellteile .....	11
4.7.1 Stellteil zum Abschalten des Motors .....	11
4.7.2 Andere Stellteile .....	12
4.8 Anlassen .....	12
4.8.1 Anlassen in Neutralstellung .....	12
4.8.2 Überbrückung des Schutzes für das Anlassen .....	13
4.8.3 Unerlaubtes Starten oder Bewegen von Maschinen .....	13
4.9 Bremsen .....	13
4.10 Lenkanlagen .....	13
4.11 Winden .....	13
4.12 Einrichtungen zum Bergen, Festzurren und Anheben .....	13
4.13 Standfestigkeit .....	13
4.14 Automatisch arbeitende Systeme .....	14
4.15 Elektromagnetische Verträglichkeit .....	14
4.16 Brandgefahr .....	14
4.17 Aufbewahrungsmöglichkeiten .....	14
4.18 Wartung .....	14
5 Hinweise für die Benutzung .....	15
5.1 Betriebsanleitung .....	15
5.2 Kennzeichnung .....	16
5.3 Warnhinweise .....	16
Anhang A (normativ) Liste der signifikanten Gefährdungen .....	18
Anhang ZA (informativ) !Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der EU-Richtlinie 98/37/EG .....	23

<b>Anhang ZB (informativ) !Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der EU-Richtlinie 2006/42/EG .....</b>	<b>24</b>
--	-----------